

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 31.07.2023 (VO-34-Fi-23-598)

Top 9 Beschluss zum Widerruf der optionalen Übergangsregelung des Umsatzsteuergesetzes

Herr Wiskow informiert, dass hierzu bereits Gespräche mit dem Steuerbüro geführt wurden. Außerdem teilt Frau Teutloff mit, dass Neuenkirchen in diesem Punkt „Pilotgemeinde“ wird.

Die Regelung des Paragraphen 2b Umsatzsteuergesetz sind um zwei weitere Jahre verlängert werden soll. Das entsprechende Gesetz, wurde durch den Bundesrat am 16.12.2022 beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ihlenfeld hat im Rahmen des Garagenneubaus am Storchenenst entschieden, dass die Gemeinde nicht mehr von der Optionsverlängerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz Gebrauch machen möchte, da im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen sämtliche Gestaltungsräume hinsichtlich der Umsatzbesteuerung gegeben sind. Da die ersten relevanten umsatzsteuerrechtlichen schon das Haushaltsjahr 2022 betreffen, wird der Gemeinde Neuenkirchen vorgeschlagen, bereits zum 01.01.2022 auf das neue Umsatzsteuerrecht umzustellen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in der heutigen Sitzung, dass rückwirkend zum 01.01.2022 auf die neue Besteuerung der Personen des öffentlichen Rechts nach dem § 2b Umsatzsteuergesetz umgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
